

Das Pflanzenschutzamt Berlin informiert

Dezember 2025

EMPFEHLUNG ZUR BEKÄMPFUNG DES EICHENPROZESSIONSSPINNERS FÜR 2026

Maßnahmen für 2026

Auch im Jahr 2025 kam es in sensiblen Bereichen (Anzahl von Menschen und Aufenthaltsdauer) wiederholt zum verstärkten Auftreten von Eichenprozessionsspinnerraupen. Bekämpfungsentscheidungen im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes mittels Bioziden und Nematoden können in sehr stark betroffenen Bereichen in Erwägung gezogen werden.

Folgende Kriterien können zur Befallseinschätzung herangezogen werden:

- Über fünf Raupennester (tennisballgroß) unter den ersten Astgabelungen pro zehn Bäume oder
- Mindestens ein Nest, das größer als ein Fußball ist, pro zehn Bäume oder
- Intensive Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner im Vorjahr

Ebenso sind alle Voraussetzungen für eine mechanische Bekämpfung / Beseitigung der Prozessionen und Tagesnester rechtzeitig zu organisieren. Dafür sind verwaltungstechnische und finanzielle Voraussetzungen zu schaffen.

Vorgehensweise

1. Frühzeitige Kennzeichnung von bekannten Befallsflächen:

Auf Flächen, die locker mit Eichen bestanden sind, wie zum Beispiel in Parkanlagen, sollte immer mit dem Auftreten von Raupen und Raupennestern gerechnet werden. Aus den Standortmeldungen können die „Hot Spots“ in den Stadtgebieten herausgelesen werden. **Hier sind vor dem Auftreten der ersten Raupen und Nester entsprechende Warnhinweise (Schilder, Hinweis auf der Bezirksseite im Internet etc.) für die Bevölkerung anzubringen.**

Eine einheitliche Vorlage kann unter folgendem Link heruntergeladen werden und auf den jeweiligen Bezirk beziehungsweise die entsprechende Institution angepasst werden: [warnhinweis-eichenprozessionsspinner.pdf](#)

2. Kontrollen, besonders der stark betroffenen Flächen:

Zur Minderung der gesundheitlichen Belastung hilft nur die kontinuierliche Entfernung. **Dazu sind jedoch unbedingt zusätzliche Kontrollleistungen der Eichen seitens der jeweiligen Verantwortlichen erforderlich**, besonders in Parkanlagen, Volkparks, Kitas, Schulen und Wohnanlagen, da sich hier immer wieder neue Befallsschwerpunkte ergeben.

3. Entfernung von Raupen und Raupennestern:

Werden in sensiblen Bereichen (viele Menschen mit mittlerer und längerer Aufenthaltsdauer, unter anderem Schulhöfe, Kindergärten, Trainingsstätten, Krankenhäuser, Bushaltestellen) **Raupen und Nester festgestellt, so sind diese zeitnah zu entfernen**, um gesundheitliche Gefahren zu minimieren.

Sollte es wiederholt auf sehr stark und stark betroffenen Flächen nach Einschätzung der Befallsdichte (die Befallszahlen der vergangenen Jahre sind dazu heranzuziehen) zu einer Bekämpfungsentscheidung mit Bioziden im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes kommen, so sind alle rechtlichen Rahmenbedingungen (Natur-, Arten-, Landschafts-, Wasserschutzgebietsverordnungen) zu beachten. An der grundsätzlichen Vorgehensweise zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner zum vorbeugenden Gesundheitsschutz im Stadtgebiet Berlin hat sich nichts verändert. Bezirke, welche an brandenburgische Landkreise grenzen, sollten sich mit diesen austauschen, ob eine Biozidanwendung angedacht ist, und das Selbige in Betracht ziehen, damit die Effektivität dieser Maßnahme gesteigert wird.

Siehe dazu auch: [Gegenmaßnahmen](#) .

Zu den Auswirkungen bezüglich der Gesundheitsgefahren finden Sie weitere Informationen auf der Website der [Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung](#).